

# Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

**8.27\_1**  
**SOS KD Bernburg\_1.BA**

Bauvorhaben

**SOS Kinderdorf Bernburg**  
**Umnutzung / Sanierung Einzeldenkmal**  
**Nienburger Straße 19**  
**06406 Bernburg / Saale**

Leistung (LV)

**038**  
**Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung**

Planverfasser

°pha Architekten BDA

Banniza, Hermann, Öchsner und Partner

Holzmarktstraße 11

14467 Potsdam

Tel.: 0331 58 85 97 02

Fax: 0331 58 85 96 99

office@phadesign.de

Ausführungsbeginn (10.11.2025)

**10.11.2025**

Ausführungsende (28.11.2025)

**28.11.2025**

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

**01.09.2025**

Abgabezeit

**13:00 Uhr**

Abgabeort

**°pha Architekten BDA**  
**Holzmarktstrasse 11**  
**14467 Potsdam**

Zuschlagsfrist

**29.09.2025**

MwSt.

**19,00 %**

Währung

**EUR**

Seiten ohne Anlage(n)

**Seiten: 41**

Leistungsverzeichnis

## Leistungsverzeichnis

Projekt (8.27_1)
<b>SOS KD Bernburg_1.BA</b>
Leistung (LV)
<b>038 Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>

Bauvorhaben		
<b>SOS Kinderdorf Bernburg</b>		
<b>Umnutzung / Sanierung Einzeldenkmal</b>		
<b>Nienburger Straße 19</b>		
<b>06406 Bernburg / Saale</b>		
Bauherr		
SOS Kinderdorf e.V	Telefon +49 89 12606-451	Ansprechpartner: ...
Renatastraße 77	Fax +49 89 12606-415	Referat Bau, Frau Oswald
80639 München		
	Michaela.Oswald@sos-kinderdorf.de	
Planverfasser / Ausschreibung		
°pha Architekten BDA	Telefon 0331 58 85 97 02	
Banniza, Hermann, Öchsner und Partner	Fax 0331 58 85 96 99	
Holzmarktstraße 11		
14467 Potsdam	office@phadesign.de	
Bauleitung		
°pha Architekten BDA	Telefon 0331 58 85 97 02	
Banniza, Hermann, Öchsner und Partner	Fax 0331 58 85 96 99	
Holzmarktstraße 11		
14467 Potsdam	office@phadesign.de	
Ansprechpartner / Bemerkung		

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben noch Fragen? (office@phadesign.de)

<b>Angebotssumme in EUR</b>		
<b>Angebotssumme, Netto:</b>	.....	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	.....	.....
<b><u>Angebotssumme, Brutto:</u></b>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
.....	.....	.....
Anbieter - Datum, Ort	Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
.....	.....	.....
Anbieter - Unterschrift	Angebotssumme nachgeprüft	

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

Allgemeine Angaben

**! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.**

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins (01.09.2025) voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 5,00 % vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

**Abzüge Netto**

**Abzüge Brutto**

- |                                    |       |   |
|------------------------------------|-------|---|
| - anteilige Baubeschilderung       | -     | - |
| - anteiliges Bauwasser /-strom     | 0,3 % | - |
| - anteiliger Bauwesensversicher... | 0,3 % | - |

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....  
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '112233PPPP'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

# Inhaltsverzeichnis

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>	
Nr.	Bezeichnung		Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Estrichbeschichtung als farbiger Designestrich	5
		Allgemeine Angaben zur Baustelle:	6
		3. Denkmalschutz	9
		4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen	10
		5. allgemeine technische Vertragsbedingungen	18
		6. Unterlagen	20
		7. Urkalkulation	21
		8. Besichtigung vor Einreichung eines Angebotes	22
		9. erforderliche Nachweise zur Eignung	23
<b>01</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorbereitende Arbeiten</b>	<b>24</b>
<b>02</b>	<b>Titel</b>	<b>Estrichbeschichtung auf bauseitigen Heizstrich</b>	<b>28</b>
<b>03</b>	<b>Titel</b>	<b>Estrichbeschichtung auf Treppenstufen</b>	<b>31</b>
<b>04</b>	<b>Titel</b>	<b>sonstige Leistungen</b>	<b>35</b>
<b>05</b>	<b>Titel</b>	<b>Stundenlohnleistungen</b>	<b>39</b>
		Bieterangabenverzeichnis	40

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung

Estrichbeschichtung als farbiger Designestrich

Im Innenbereich des Bauvorhabens im EG (Entree und Cafe) und OG (Foyer) ist ein Bodenbelag mit Estrichbeschichtung als unifarbiger Designestrich vorgesehen. Im Vorfeld wurde hierfür folgendes Produkt bemustert:

maxit floor 4650 DuroColour bzw. weber.floor 4650,  
Farbe FT 30, nussbraun

**Die Eigenschaften des bemusterten Produktes sind unbedingt einzuhalten!**

Die Bodenbeschichtung wird auf einen neuen, bauseits eingebrachten Zementheizestrich aufgebracht

Bereich: Innenbereich  
Untergrund: bauseitiger Heizestrich CT-C35-F5  
Rutschhemmung: R9  
Beanspruchung: mittlere mechanische Beanspruchung

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>
Allgemeine Angaben zur Baustelle:		
<b>Allgemeine Angaben zur Baustelle:</b>		
<b>1. Baubeschreibung</b>		
<b>1.1 Vorhabensbeschreibung:</b>		
Die bereits bestehende Einrichtung von SOS Kinderdorf e.V. in der Nienburger Straße 20-22 in Bernburg / Saale soll durch das direkt anschließende dreigeschossige Eckgebäude erweitert werden.		
<b>1.1 Gebäudebestand:</b>		
Das seit 1994 leerstehende Bestandsgebäude Nienburger Straße 19 ist ein Einzeldenkmal. Es wurde unmittelbar an der Stadtmauer, von der heute noch der Nienburger Torturm erhalten ist, um 1689 als Sattelhof mit Bauphasen in Renaissance und Barock errichtet. 1863-64 wurde das Gebäude im Stil des Spätklassizismus grundlegend zum Herrenhaus um- bzw. neu aufgebaut, das heutige Erscheinungsbild geht größtenteils auf diese Bauphase zurück. Ab 1948 führten weitere Umbauten und Umnutzungen zu Veränderungen des Erscheinungsbildes, hier insbesondere der Treppenanbau an der Südostfassade sowie die Nutzung des Dachgeschosses mit den heute sichtbaren Fensteröffnungen im Dachfries und dem Rückbau der Balustrade / Dachkrönung an der Traufe. Das zum Nachbargebäude angrenzende Portal sowie Raumteile des Erdgeschosses mit Wänden und Gewölbedecken gehen mutmaßlich auf den Renaissancebau zurück. Das Haupttreppenhaus sowie in Teilbereichen erhaltene Oberflächen an Wänden, Böden und Decken in den straßenseitigen Räumen der Beletage stammen aus der zweiten Bauphase des Spätklassizismus. Aus dieser Phase stammt auch der noch vorhandene Saal im 1.OG mit der stuckverzierten und zum Dachgeschoss erhöhten Decke.		
Im Vorfeld wurden durch die Stadt Bernburg als Voreigentümer in Abstimmung mit der Denkmalbehörde Sicherungsmaßnahmen an Dach und Fassade durchgeführt. Abgängige Bauteile wie der Treppenanbau wurden gesichert, die Dachkonstruktion und Decken im Torgebäude erneuert.		
<b>1.3 Gebäudekenndaten</b>		
Lage:		
Das bebaute Grundstück befindet sich in 06406 Bernburg, Nienburger Straße 19 (Flur 50, Flurstück 57/1 & 57/7) in geschlossener Bauweise zu den bereits durch SOS genutzten Gebäuden Nienburger Straße 20-22. Die Erschließung des Gebäudes erfolgt über den straßenseitigen Hauptzugang von der Nienburger Straße und einen weiteren Zugang von der nordöstlichen Seite. Der Hofbereich ist zudem über die direkt an das Nachbarhaus Nr. 20 angrenzende Tordurchfahrt und über das rückwärtige Flurstück 57/8 zugänglich.		
Geschossanzahl:		
Hauptgebäude:		
4- geschossig (KG-DG), teilunterkellert		
Torgebäude:		
3- geschossig (EG-DG), nicht unterkellert		
Höhenangaben in Bezug auf ± 0,00 m OK FF EG TH Hauptgebäude:		
Kellergeschoss - 2,18 m		
Nienburger Straße / Gelände - 0,75 m		
Erdgeschoss - 0,75 bis ± 0,00 m /		
1. Obergeschoss + 3,45 m		
Dachgeschoss Altbau + 8,00 m		
<b>1.4 Derzeitige Nutzung:</b>		
Leerstand		
<b>1.5 Geplante Nutzung:</b>		
2 Wohngruppen für jeweils 8 Kinder und Jugendliche (0-8 / 9-16 Jahre)		
Verwaltung		
Offener Bereich mit öffentlich zugänglichem Cafe		

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>
Allgemeine Angaben zur Baustelle:		
Mehrzweckbereich (Saal) öffentlich zugänglich		
<b>1.6 Angaben zur Baukonstruktion</b>		
Fundamente:	massives Naturstein- / Ziegelmauerwerk	
Außenwände:	massives Naturstein- / Ziegelmauerwerk	
Innenwände:	massives Ziegelmauerwerk, Trockenbau- / Fachwerkkonstruktionen	
Treppen:	Holz	
Decken:		
über KG:	Kappendecken	
über EG	Stahlsteindecken, Gewölbedecken, Holzbalkendecken	
über 1.OG:	Holzbalkendecken	
Dach:		
Hauptgebäude:	flach geneigtes Walmdach mit Pappeindeckung	
Torgebäude:	Ziegeldach	
<b>1.7 Baumaßnahme:</b>		
Das Gebäude wird baulich der neuen Nutzung angepasst und vollständig denkmalgerecht saniert/modernisiert inklusive der haustechnischen Anlagen. Ein zweigeschossiger Anbau an der östlichen Fassade ersetzt das vorhandene Treppenbauwerk.		
<b>2. Baustellensituation:</b>		
Die Zu- und Ausfahrt für Bau- und Lieferfahrzeuge erfolgt von der rückwärtige Hofzufahrt von Osten über die Straße vor dem Nienburger Tor.		
<b>Abmessungen der Durchfahrt:</b>		
<b>Breite Tordurchfahrt ca. 3,00m</b>		
Sanitäre Einrichtungen sind Teil der allgemeinen Baustelleneinrichtung und für die Arbeiten vor Ort zur Nutzung durch den AN vorhanden.		
Kernarbeitszeit auf dem Baugelände ist montags bis freitags von 07.00 bis 16.00 Uhr.		
Die Baustelle ist arbeitstäglich aufzuräumen. Es ist darauf zu achten, dass zum Feierabend das Gebäude und der Bauzaun verschlossen sind.		
<b>2.1 Flächen für die Baustelleneinrichtung:</b>		
Flächen für die Stellung von Fahrzeugen und Containern befinden sich auf dem Hof des Grundstücks und sind im BE-Plan dargestellt.		
<b>2.2. Baustellenverordnung</b>		
Der AN ist für die Einhaltung der UVV verantwortlich. Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderliche, persönliche Schutzausrüstung wie Helm oder Sicherheitsschuhe usw. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet.		
<b>2.3. Vorbesichtigung der Baustelle</b>		
Das Grundstück und die Gebäude sind vom Bieter vor Angebotsabgabe zu besichtigen um den Umfang der Leistung umfassend einschätzen zu können. Ein Termin für die Besichtigung ist mit dem Architekten zu vereinbaren.		
<b>2.4. Arbeitsraum:</b>		
Flächen für Baustelleneinrichtung siehe 2.1., die Größe und Art der eingesetzten Hilfsmittel und Maschinen ist dementsprechend zu wählen.		
<b>2.5. Entsorgung</b>		
In die Entsorgungskosten sind alle Nebenarbeiten mit einzukalkulieren. Die fachgerechte Entsorgung ist mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.		

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung

Allgemeine Angaben zur Baustelle:

### 2.6. Aufenthalts-/Pausenraum

Im Gebäude steht ein Aufenthalts-/Pausenraum sowie ein Raum für die regelmäßigen Baubesprechungen zur Verfügung. Die Räume sind unbeheizt!

### 2.7. Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge,

Bauseits stehen keine Hilfsgerüste, Hebezeuge, Aufzüge u.a. zur Verfügung und sind, wenn nicht explizit in der Leistungsbeschreibung abweichend beschrieben, von Seiten des AN bereitzustellen und in die EP einzukalkulieren.

### 2.8. Art und Umfang vom AG verlangter Eignungs- und Gütenachweise

gemäß VOB/C

### 2.9. Baubesprechungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an den wöchentlich stattfindenden Bauberatungen teilzunehmen.

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung

3. Denkmalschutz

### 3. Denkmalschutz

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einzeldenkmal!

Bitte unbedingt beachten.

Bei sämtlichen Arbeiten ist besonders auf Schutz und Unversehrtheit der jeweils angrenzenden Bauteile zu achten.

Auch beim Materialtransport ist besondere Vorsicht walten zu lassen.

Alle Arbeiten bedürfen der Zustimmung der Bauleitung!

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung

4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen

### 4. Besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen

#### § 1 GRUNDLAGEN DES VERTRAGES

Allen vom Auftraggeber für sich selbst oder von ihm in Auftrag und Berechnung Dritter erteilten Aufträge gelten nacheinander und liegen zugrunde:

##### 1.0 Allgemeine Bedingungen

1.1 Alle unabdingbaren Gesetze, Erlasse und Verordnungen des Staates, Gemeinden, der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, der Preisrechtsbehörden sowie der Bau-, Gewerbe-, -Verkehrs-, Wasser-, Gesundheits- und Feuerpolizei, ferner der öffentlichen Versorgungsbetriebe, TÜV usw.

1.2 der schriftliche Vertrag mit seinen Vereinbarungen.

1.3 das dem Bieter übergebene Leistungsverzeichnis und die dazugehörigen "Besonderen Ausführungsbedingungen", "zusätzlichen technischen Vorbemerkungen", Architekten- und Ingenieurpläne etc.

1.4 die vorliegenden "Besonderen Angebots- und Vertragsbedingungen für die Bauleistungen und -Lieferungen" vorrangig vor evtl. Lieferbedingungen des Bieters.

1.5 die VOB, Teil B und C.

1.6 das Werkvertragsrecht des BGB.

1.7 die Vorschriften zur Sicherung des Baubetriebes und Verhütung von Unfällen (Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft).

##### 2.0 Besondere Bedingungen

Vom Auftragnehmer aufgestellte Leistungsbeschriebe und evtl. Nachtragsangebote für zusätzlich vom Auftraggeber angeordnete Leistungen können nur im Sinne der unter § 1, Ziffer 1, festgelegten Bedingungen gelten.

##### 3.0 Angebotsbedingungen

3.1 Die Bearbeitung eines Angebotes, auch wenn sie im Sinne einer Projektbearbeitung bzw. -ausarbeitung gefertigt ist, erfolgt für den Auftraggeber kostenfrei. Dies gilt auch für eventuelle Sonderangebote, deren Abgabe dem Auftragnehmer freigestellt ist.

3.2 Die Vergabe, Zuschlag, Auswahl sowie die Aufteilung in Lose ist in das Ermessen des Auftraggebers gestellt.

3.3 Die Zuschlagsfrist für das eingereichte Angebot beträgt 30 Tage ab Eröffnungstermin und kann auf Antrag des AG verlängert werden.

3.4 Angebots- und Leistungsunterlagen sowie Weisungen des Architekten sind vom Bieter zu prüfen. Auf Irrtümer oder Mängel ist vor Ausführung schriftlich hinzuweisen.

3.5 Werden vom Leistungsbeschrieb bzw. den Angebotsunterlagen vom Bieter abweichende Vorschläge

**Leistungsverzeichnis**

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

**038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung****4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen**

gemacht, hat er bei Angebotsabgabe zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Funktion und die Zulässigkeit der Anlage gegeben sind. Es dürfen nur bewährte und geprüfte Stoffe und Verfahren angeboten bzw. verwendet werden, für deren Eignungen der Bieter sich verbürgt und deren Ausführung er beherrscht. Hierfür gelieferte Pläne und Muster sind verbindlich.

3.6 Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h., Leistungen und Nebenleistungen, die sich aus den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzu-kalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.

**§ 2 VERTRAGSUMFANG**

2.1 Sämtliche Leistungen werden nach Art und Umfang durch den Auftrag bzw. Vertrag bestimmt. Sie gelten als ein Werk und unterliegen damit gemeinsam sämtlichen Vertragsbedingungen. Für alle nachträglich übernommenen sowie für zusätzliche Leistungen gelten sämtliche Vertragsbedingungen entsprechend.

2.2 Auftraggeber ist der Bauherr. Die Leistungen erfolgen ausschließlich für dessen Rechnung. Der mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragte Architekt ist berechtigt, Anordnungen zu treffen, die zur vertraglichen Durchführung der Leistungen erforderlich sind.

2.3 In dem abgeschlossenen Vertrag sind somit alle Nach- und Nebenarbeiten enthalten, die zur vollständigen Ausführung der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeiten erforderlich sind. Bedenken gegen den Inhalt des Leistungsverzeichnisses sind vor Abschluss dieses Vertrages schriftlich mitzuteilen.

2.4 Der Auftrag kann vom Auftraggeber vergrößert oder eingeschränkt werden.

2.5 Wo nicht anders vermerkt, versteht sich die Herstellung der einzelnen Arbeiten einschl. Lieferung der Materialien und Gestellung der erforderlichen Geräte, Gerüste (ohne Fassadengerüste ab 2 m Höhe), Baustelleneinrichtungen, Ein- und Aushängen der Fenster und Türen, zwischenzeitlicher Abschraubungen und erforderlichen Abdeckungen zum Schutze fertiger Arbeiten.

2.6 Der Unternehmer erklärt sich bereit, sich an den Kosten einer vom Bauherrn abzuschließenden Bauwesen-Versicherung anteilig im Verhältnis seiner Auftragssumme zu den reinen Baukosten zu beteiligen. Diese Beteiligung beträgt max. 0,3 % des jeweiligen Netto-Rechnungsbetrages.

2.7 Der Auftragnehmer erklärt und anerkennt, dass er über sämtliche Pläne und Detailfragen unterrichtet ist; dass er die Baustelle besichtigt hat und mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut ist, über den Umfang der zu erbringenden Leistung sich Kenntnis verschafft hat und insbesondere öffentliche oder private Wasser-, Gas-, Elektro-, Fernsprech-, Kanalschlüsse als auch die Transportmöglichkeiten und Lagerplätze festgestellt hat. Nachträgliche Forderungen aus Unkenntnis sind ausgeschlossen und werden nicht anerkannt.

**§ 3 VERGÜTUNG****3.1 Nebenkosten:**

Baustrom und Bauwasser werden bauseits auf Antrag des AN vom AG zur Verfügung gestellt, dafür wird ein Anteil in Höhe von 0,3 % der Netto-Rechnungssumme (inkl. aller Nachträge) einbehalten. Ausgenommen hiervon sind Rohbauunternehmen mit eigener Versorgungsverpflichtung, welche noch im LV in eigenen Positionen benannt sowie vertraglich geregelt wird.

Gleiches Umlageverfahren gilt, sofern der Bauherr für einen oder mehrere Auftragnehmer aus Gründen der Ordnung oder Sicherheit Nebenleistungen ausführen lassen muss, die ihm an sich nicht obliegen.

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>
4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen		
<p>3.2 Angebotspreise bleiben bis zu den vereinbarten Fertigstellungsfristen unverändert ohne Rücksicht auf Lohnerhöhungen oder Materialpreissteigerungen. Gleitklauseln sind nur gültig, falls sie bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart sind. Ist eine Lohn- oder Materialgleitklausel vereinbart, ist die Lohn- bzw. Materialpreiserhöhung spätestens binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen, sonst sind die Ansprüche verwirkt. Preissteigerungen, die durch Fristüberschreitung des Auftragnehmers entstehen, gehen zu seinen Lasten.</p> <p>3.3 Nachangebote für nachträglich anzubietende neue oder geänderte Leistungen müssen schriftlich eingereicht werden. Die Ausführung setzt einen schriftlichen Auftrag des Bauherrn voraus. Ebenso hat der Auftragnehmer auf Massenüberschreitungen vor Ausführung schriftlich hinzuweisen und einen Nachauftrag zu fordern. Alle Bedingungen des Bauvertrages gelten auch für Nach- und Änderungs-aufträge.</p> <p>3.4 Einzelne Bauschilder sind nicht zulässig. Der AG wird eine Bautafel erstellen. Eine Firmennennung ist auf Wunsch des AN gegen eine Pauschale in Höhe von 100 Euro netto möglich.</p> <p>3.5 Bei Lieferung und Montage von Stahlbeton-Fertigteilen sind die anfallenden Gebühren für Statik und technische Bearbeitung mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p>		
<b>§ 4 AUFTRAGSABWICKLUNG</b>		
<p>4.1 Die Arbeiten sind so rechtzeitig zu beginnen und fortzuführen, dass der vertraglich festgelegte Fertigstellungstermin in jedem Falle eingehalten wird. Bei nicht rechtzeitigem Beginn oder Fortgang der Arbeiten ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftrag nach einer angemessenen Frist mit Verzugssetzung ganz oder teilweise dem Auftragnehmer zu entziehen und anderweitig auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers ausführen zu lassen.</p> <p>4.2 Schadens- und Unfallverhütung: Der Auftragnehmer hat ohne Aufpreis unter alleiniger Verantwortung für seinen Auftragsumfang alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Personen- und Sachschaden innerhalb und außerhalb des Baugeländes abzuwenden. Vor, während und nach der Arbeit sowie in den Arbeitspausen hat der Auftragnehmer von sich aus für alle Schadensverhütungsmaßnahmen zu sorgen, die im Zusammenhang mit seinen Leistungen erforderlich sind, wie Abschränkungen, Beleuchtung, Geländer, Fanggerüste, Absteifungen, Warntafeln, Brandverhütung, Sturmsicherung aller Gegenstände, Vorschriftsmäßigkeit von elektrischen Geräten, Leitungen usw.. Mängel der Baustelle, auch an Geräten, Gerüsten usw. anderer Auftragnehmer hat der Benutzer zu beanstanden. Der Auftragnehmer stellt Bauherr und Architekt ausdrücklich frei von Schadensersatzansprüchen jeder Art, die im Zusammenhang mit seinen Leistungen oder Lieferungen gestellt werden. Bauherr und Architekt treffen im Verhältnis zum Auftragnehmer keine eigene Sicherungspflicht.</p> <p>4.3 Ausreichende Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers ist Auftragsvoraussetzung. Deckungszusage und -summe sind vom Auftragnehmer mit den Angebotsunterlagen nachzuweisen.</p> <p>4.4 Schutz seiner ausgeführten Leistungen, auch gegen Wasser-, Wetter-, Frost-, Sturm-, und Winterschäden sowie gegen Beschädigung, Korrosion und Verschmutzung obliegen dem Auftragnehmer ohne Aufpreis bis zu Abnahme. Ebenso obliegt ihm ohne Aufpreis die Entfernung von Schnee und Eis, so weit für seine Leistungen nötig.</p> <p>4.5 Leitungen im Erdreich und in Bauteilen hat der Auftragnehmer festzustellen, bevor er dort Arbeiten vornimmt. Für Beschädigungen haftet er.</p> <p>4.6 Ein weisungsbefugter, der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtiger Polier / Vorarbeiter (bei Bedarf ein Baustelleningenieur), der fachlich und persönlich geeignet ist, muss während der Arbeitszeit anwesend sein. Er darf nur abgezogen werden, wenn dies dem bauleitenden Architekten mitgeteilt wird und</p>		

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

**038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung**

### 4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen

eine Vereinbarung über eine geeignete Ersatzperson erfolgt ist. Auf Anforderung des Bauherrn ist er als Fachbauleiter nach LBO einzusetzen.

4.7 Bautagebücher hat der Auftragnehmer auf Anforderung zu führen und davon dem Architekten wöchentlich Durchschriften zu übergeben. Die Berichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Bauausführung und Abrechnung von Bedeutung sind.

4.8 Muster und Proben von allen Werkstoffen und Einrichtungsgegenständen sind rechtzeitig dem Architekten zur Genehmigung unentgeltlich vorzulegen, ebenso ggf. Probemontagen. Vom Auftraggeber genehmigte Proben oder Muster sind bis zur Abnahme der Leistungen vorzuhalten.

4.9 Prüfung: Erforderliche Baustoffprüfungen im Rahmen seines Leistungsumfanges hat der Auftragnehmer ohne besondere Anweisung auf seine Kosten durch staatlich anerkannte Prüfstellen durchführen zu lassen, wobei die Entscheidung der Prüfstelle für ihn verbindlich ist. Der Auftragnehmer darf nur Baustoffe oder Bauverfahren anwenden, für die eine ordnungsgemäße Zulassung vorliegt.

4.10 Bei Ausführung von Leistungen im Anschluss an andere Unternehmer sind die Vorleistungen zu überprüfen und Beanstandungen der Vorleistungen vom Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und spätestens innerhalb von 2 Tagen schriftlich zu bestätigen. Verspätet eingehende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Der Auftragnehmer haftet allein für alle aus der Unterlassung entstehender Vorkommnisse und Schäden irgendwelcher Art.

4.11 Die Baustelle ist besenrein zu halten. Anfallender Schutt und sonstige Verunreinigungen sind vom Auftragnehmer laufend zu beseitigen und abzuführen. Erfolgt dies nicht, so gehen die Kosten bei Abfuhr durch Dritte zu Lasten des Auftragnehmers. Bei nicht genauer Abgrenzungsmöglichkeit und einwandfreier Zuordnung dieser Kosten werden dieselben den in Frage kommenden Firmen im Verhältnis ihrer Auftragssumme zur Gesamtsumme angelastet.

## § 5 AUSFÜHRUNGS- UND LIEFERFRISTEN

5.1 Fristen, die dem Auftragnehmer beim Zuschlag bekannt sind, gelten als Vertragsfristen. Einzelfristen, die dem Auftragnehmer später bekannt gegeben werden, gelten ebenfalls als Vertragsfristen, soweit ihnen der Auftragnehmer nicht binnen 5 Werktagen schriftlich widerspricht.

5.2 Nachweiszettel für Tage, an denen nicht gearbeitet werden konnte, sind dem Architekten umgehend in doppelter Ausführung zur Unterschrift vorzulegen.

5.3 Schlechtwetterausfalltage werden für Fristverlängerungen nur anerkannt, wenn diese leistungsrelevant nachgewiesen werden und keine witterungsunabhängigen Arbeiten ausgeführt werden können.

## § 6 ABNAHME

6.1 Hierfür gilt VOB/B § 12 mit folgender Maßgabe:

Verlangt der Auftragnehmer die Abnahme, hat der Auftraggeber oder der von ihm beauftragte Architekt sie binnen 12 Arbeitstagen nach Fertigstellung der Gesamtleistung vorzunehmen. Die Abnahme ist als förmliche Abnahme gemäß VOB/B § 12.4 (Abs. 1 und 2) durchzuführen. Die festgestellten Mängel sind in einem Abnahmeprotokoll aufzulisten und vom AG zu unterzeichnen, wenn die Abnahme durch den beauftragten Architekten erfolgte.

Die Regelungen des § 12 Abs. 5 (1),(2),(3) bleiben hiervon unberührt.

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>
4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen		
<p>6.2 Die bei der Abnahme festgestellten Mängel werden in einem Abnahmeprotokoll festgehalten, von Auftragnehmer, Architekt und Auftraggeber unterzeichnet und in Kopie den Vertragsparteien zugesandt. Die Mängelbeseitigung hat nach Maßgabe des § 13 VOB/B zu erfolgen.</p> <p>6.3 Ingenieurtechnische Abnahmen, z. B. Abnahme von Bewehrungen, Funktionsabnahme der Fachingenieure usw. ersetzen nicht die förmliche Abnahme gemäß VOB/B § 12.</p>		
<b>§ 7 STUNDENLOHNARBEITEN</b>		
<p>Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn von der örtlichen Bauleitung/Fachbauleitung ausdrücklich angeordnet worden sind (VOB/B § 2 Nr. 10). Angeordnete Regiearbeiten durch die örtliche Bauleitung/Fachbauleitung, deren Leistungsumfang voraussichtlich 5 % der Auftragssumme oder € 2.500,- übersteigen wird, sind zusätzlich dem Auftraggeber vor Beginn anzuzeigen (VOB/B § 15 Nr. 3(1)). Stundenlohnzettel ohne Unterschrift des Auftraggebers stellen keine Stundenlohnvereinbarung dar. Die Unterschrift der örtlichen Bauleitung /Fachbauleitung bestätigt, dass die dort ausgewiesenen Stunden tatsächlich gearbeitet wurden, nicht jedoch, dass diese auch erforderlich waren.</p>		
<b>§ 8 KONVENTIONALSTRAFE / VERTRAGSTRAFE</b>		
<p>Wird der vereinbarte Fertigstellungstermin von dem AN aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht eingehalten, steht dem AG eine Vertragsstrafe in Höhe von arbeitstäglich (Montag bis Samstag) 0,2 % der berechnete Schlussrechnungssumme netto des AN als Vertragsstrafe zu, höchstens jedoch 5 % der Nettoabrechnungssumme.</p> <p>Dies gilt entsprechend für vertraglich vereinbarte, verbindliche Zwischenfristen. Werden derartige Zwischenfristen schuldhaft vom AN nicht eingehalten, aber der vereinbarte Gesamtfertigstellungstermin, reduziert sich der Vertragsstrafeanspruch auf arbeitstäglich 0,1 % der berechtigten Netto-Schlussrechnungssumme, maximal aber 2 % der Nettoabrechnungssumme.</p> <p>Das AB/ der AG ist berechtigt, die Vertragsstrafe auch dann noch geltend zu machen, wenn er sie bis längstens zur Zahlung der Schlussrechnung vorbehält. Er muss sie nicht schon bei Abnahme vorbehalten.</p> <p>Macht der AG die ihm tatsächlich entstandenen Verzögerungskosten als Schaden geltend, ist die vereinbarte Vertragsstrafe anzurechnen.</p>		
<b>§ 9 HAFTUNG UND SCHADENERSATZ</b>		
<p>9.1 Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber schadenersatzpflichtig für den Fall, dass aus irgendwelchen Gründen die Arbeitsleistungen vom Auftragnehmer nicht voll erbracht werden oder Mängel in der qualitativen Ausführung sich ergeben. Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber bei Feststellung des Mangels schadenersatzpflichtig. Dies bezieht sich auch auf Folgeschäden.</p> <p>9.2 Kommt der Auftragnehmer schriftlichen Mahnungen unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nach, so hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag (auch teilweise) zu kündigen und die restlichen Arbeiten auf Rechnung des Auftragnehmers an Dritte anderweitig zu vergeben. Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.</p> <p>9.3 Falls die übernommenen Leistungen oder Lieferungen unterbrochen oder verzögert werden, sei es durch finanzielle Schwierigkeiten, durch Schwierigkeiten bei der Beschaffung der benötigten Materialien, durch Nachlässigkeit oder aus sonstigen vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen, ist der Auftraggeber berechtigt, dem Auftragnehmer den Auftrag zu entziehen und auf Auftragnehmerkosten die Arbeiten anderweitig fertig stellen zu lassen. Die dem Auftraggeber dadurch entstehenden Kosten, Mehrkosten und</p>		

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>
4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen		
<p>evtl. Folgekosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.</p> <p>9.4 Die Entziehung des Auftrages kann auch auf einen in sich abgeschlossenen Teil der übertragenen Leistungen beschränkt werden; sie hebt die vertragliche Gewährleistung nicht auf.</p> <p>9.5 Die Baustoffe, auch Geräte anderer Firmen und ähnliches, betritt der Auftragnehmer auf eigene Gefahr und Verantwortung. Mängel daran sind sofort vom Benutzer zu beheben bzw. zu beanstanden. Diesbezügliche Hinweise der Bauaufsicht und Bauleitung sind umgehend zu befolgen.</p> <p>9.6 Bauseitig geliefertes Material hat der Auftragnehmer beim Eintreffen auf der Baustelle oder dem sonst vereinbarten Ort nach Prüfung und Richtigbefund abzunehmen. Er übernimmt damit die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des Materials und seine Bewachung. Hat er Bedenken gegen Art, Güte oder Menge, so hat er diese vor der Verwendung dem Auftraggeber zu melden.</p> <p>9.7 Für Arbeiten während niedriger Außentemperaturen und Frostperioden ist der Auftragnehmer verantwortlich. Er hat daher sorgfältige Vorkehrungen zum Schutze des Bauwerks zu treffen. Sollen Frostschutzmittel verwendet oder Arbeiten ausgeführt werden, die durch niedrige Außentemperaturen beeinträchtigt werden können, so ist das schriftliche Einverständnis des Bauherrn vor Inangriffnahme der Arbeiten einzuholen.</p> <p>9.8 Werden aus Gründen, die weder Auftraggeber noch Architekt zu vertreten haben, der Arbeitsbeginn verzögert, so hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Vergütung für zusätzliche Aufwendungen, die ihm hieraus entstehen.</p> <p><b>§ 10 GEWÄHRLEISTUNG</b></p> <p>10.1 Die Gewährleistungspflichten des Auftragnehmers betragen gemäß VOB/B § 13 Abs. 4. (1), für Gebäude 4 Jahre. Während dieser Gewährleistungsverpflichtung sind alle Mängel und Beanstandungen nach Maßgabe der VOB §13 kostenfrei für den Auftraggeber zu beseitigen.</p> <p>10.2 Die Gewährleistungspflicht beginnt mit dem Tage der Abnahme durch den Auftraggeber bzw. den Bauherrn. Der Auftragnehmer garantiert, dass seine Leistungen zur Zeit der Abnahme und während der Gewährleistungspflicht die vertraglich zugesicherten Eigenschaften haben, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.</p> <p>10.3 Während der Gewährleistungszeit ist der Auftragnehmer verpflichtet, die festgestellten Mängel innerhalb einer festgesetzten Frist zu beseitigen. Kommt er dieser Pflicht nicht oder nur ungenügend nach, so ist der Auftraggeber nach einmaliger Nachfristsetzung berechtigt, die Instandsetzung auf Kosten des Auftragnehmers von anderer Seite vornehmen zu lassen, ohne dass dadurch die Gewährleistungspflicht für diese Instandsetzungsarbeiten aufgehoben oder geschmälert wird. Für alle hieraus entstehenden Kosten oder Schäden ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber ersatzpflichtig. Darüber hinaus haftet der Auftragnehmer zusätzlich für sich aus den Mängeln ergebende Schäden, die vom Bauherrn geltend gemacht werden.</p> <p>10.4 Während der Dauer der Gewährleistungszeit wird ab Schlussrechnungsstellung ein Sicherheits-/Gewährleistungseinbehalt in Höhe von 5 % der Brutto-Abrechnungssumme (inkl. aller Nachträge) einbehalten. Der Einbehalt erfolgt prozentual bereits im Rahmen der Abschlagszahlungen. Der Auftragnehmer kann mit Einverständnis des Auftraggebers diesen Gewährleistungseinbehalt durch Stellung einer unbefristeten, für den Auftraggeber kostenlosen, Bankbürgschaft eines deutschen oder europäischen Kreditinstitutes unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB ablösen. Die Herausgabe der Bankbürgschaft erfolgt auf Anfrage des Auftragnehmers nur bei mängelfreier Leistung zum Ablauf der Verjährungsfristen gemäß VOB/B § 13 Ziffer 4. Der Gewährleistungseinbehalt umfasst auch alle im Zusammenhang mit dem Hauptauftrag erbrachten Nachtrags- und Regiearbeiten. Diese sind in der</p>		

**Leistungsverzeichnis**

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>
4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen		
Schlussrechnung (inkl. aller Nachträge) nachprüfbar aufzulisten und abzurechnen, unabhängig vom Zeitpunkt der AZ-/TZ- Anweisung.		
<b>§ 11 ZAHLUNGEN</b>		
<p>11.1 Abschlagszahlungen können nach Leistungserbringung entsprechend dem Baufortschritt über die Bauleitung/Fachbauleitung angefordert werden. Die Rechnungen sind in 2-facher Ausfertigung inkl. 2-facher Belege über die örtliche Bauleitung/Fachbauleitung beim AG einzureichen. Alle berechneten Leistungen sind durch prüfbares Aufmaßprotokoll nachzuweisen. Alle AZ/TZ sind kumulierend fortzuschreiben unter Berücksichtigung der erfolgten Abschlagszahlungen. Die Auszahlung der durch prüfbares Aufmaßprotokoll nachgewiesenen und berechneten Leistungen der AZ erfolgt zu 100 %, jeweils abzüglich des Sicherheitseinbehaltes von 5 %, begrenzt auf max. 95 % der Auftragssumme. Bei Pauschalverträgen wird ein Zahlungsplan entsprechend Leistungsabschnitten vereinbart.</p> <p>11.2 Sofern der Gesetzgeber eine Erhöhung der Mehrwertsteuer innerhalb des Ausführungszeitraums der vertraglichen Leistungen festlegt, sind bis zu diesem Stichtag alle bis dahin abgeschlossenen Arbeiten abzurechnen (Teilschlussrechnungen).</p> <p>11.3 Die Schlussrechnung ist in 2-facher, die prüfbaren Aufmaßprotokolle und Belege in 2-facher Ausfertigung nach Fertigstellung und Abnahme über den bauleitenden Architekten/Fachingenieur (ersatzweise der SOS-Einrichtung) beim Bauherrn einzureichen. Das Aufmassprotokoll ist gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung zu erstellen. Die vollständige Dokumentation mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen (Planungen, Betriebsanleitungen, Prüfzeugnisse, Pflegeanweisungen usw.) sind der Schlussrechnung 2-fach beizulegen und inhaltsgleich digital zu übergeben. Die Freigabe der Schlussrechnung erfolgt erst nach Vorliegen der vollständigen Dokumentation.</p> <p>11.4 Wenn nach Annahme der Schlusszahlung, insbesondere im Zuge der örtlichen Prüfung, Fehler in der Abrechnung oder in den Unterlagen der Abrechnung festgestellt werden, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem SOS-Kinderdorf e. V. den danach zustehenden Betrag zu erstatten. Er kann sich nicht auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818, Abs. 3 BGB) berufen. § 16, Nr. 3, Abs. 2 VOB/B bleibt unberührt.</p> <p>11.5 Unzulässigkeit von Preisen, die sich bei preisrechtlicher Prüfung durch die Behörden ergeben, haben zur Folge, dass der preisrechtlich zulässige Preis als Angebotspreis gilt.</p> <p>11.6 Rückforderungen des Auftraggebers auf Überzahlung (§ 812 ff BGB) kann der Bauherr stellen. Der Bauherr ist insoweit berechtigt, die Auftragnehmer-Rechnung auch nach der Bezahlung durch eine Prüfinstanz nachprüfen zu lassen. Der Auftragnehmer verzichtet auf Einrede des etwaigen Wegfalls der Bereicherung (§ 818.3 BGB).</p> <p>11.7 Die Restzahlung bzw. Schlusszahlung wird geleistet, wenn die jeweiligen Arbeiten oder Lieferungen förmlich abgenommen und die vertraglich vereinbarten Leistungen mängelfrei sind.</p> <p>11.8 Mit der vorbehaltlosen Annahme der Restzahlung durch den Auftragnehmer sind alle Nachforderungen ausgeschlossen. Das gleiche gilt für evtl. früher gestellte, aber unerledigt gebliebene Nachforderungen, wenn sie nicht nochmals vorbehalten werden.</p> <p>11.9 Der Auftraggeber behält sich vor, für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung die Gestellung einer Ausführungs- bzw. Vertragserfüllungsbürgschaft zu verlangen. Die Gestellung der Bürgschaften wird im Einzelnen im Vertrag mit dem Auftragnehmer festgelegt. Wird der Auftragnehmer zahlungsunfähig oder liegt gegen ihn ein Antrag auf Eröffnung eines Vergleiches bzw. Konkursverfahrens vor bzw. ist ein solches Verfahren mangels Masse abgelehnt worden, steht dem Auftraggeber das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Auftragnehmer ein Anspruch auf entgangenen Gewinn usw. zukommt.</p> <p>11.10 Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu leisten, sofern</p>		

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung

4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen

die Auf-tragssumme mindestens 250.000,00 € beträgt.

### § 12 ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND AUFRECHNUNG

Der Auftragnehmer erklärt sich ausdrücklich und unwiderruflich damit einverstanden, dass der Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht hat, soweit sich dieses auf Forderungen jeder Art des Auftragnehmers an den Auftraggeber aus erbrachten Leistungen oder eingebrachten Materialien bezieht. Sollte im Wege der Aufrechnung der zurückbehaltene Betrag für die Befriedung der Ansprüche des Auftraggebers nicht ausreichen, kann ein noch offener Betrag im Wege des Schadensersatzes geltend gemacht werden.

### § 13 WEITERVERGABE

Eine Weitervergabe der vom Auftragnehmer übernommenen Arbeiten im ganzen oder teilweise an andere Unternehmer ist nur gemäß VOB/B § 4 Ziff. 8 (1) mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auch bei befugter Weitervergabe bleibt der Auftragnehmer in allen Teilen dem Auftraggeber gegen-über voll verantwortlich und zur Information über die Leistungen des Subunternehmers verpflichtet.

### § 14 ABTRETUNG VON FORDERUNGEN

Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

### § 15 SONSTIGE

15.1 Aus Beweisgründen sind vertragsändernde Vereinbarungen schriftlich zu treffen. Sind zusätzliche Leistungen erforderlich, so sind hierfür rechtzeitig vor Ausführungsbeginn Nachtragsangebote dem Auftraggeber zur Entscheidung und Beauftragung vorzulegen.

15.2 Alle anfallenden Arbeiten sind auch eigenverantwortlich mit den am Bau beteiligten Firmen zeitlich zu koordinieren, um gegenseitige Behinderungen auszuschließen.

### § 16 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist für den SOS-Kinderdorf e.V. München, sofern keine anderen gesetzlichen Vorgaben bestehen.

Rechtstunwirksamkeit von Vertragsteilen berührt die übrigen nicht, unwirksame sind gegen wirk-same zu ersetzen.

Der Bieter erklärt sich mit sämtlichen vorgenannten Bedingungen einverstanden und hat diese bei der Ausarbeitung des Angebotes berücksichtigt.

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038	LV	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>
5. allgemeine technische Vertragsbedingungen		
<p><b>5. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen / zusätzliche technischen Vorbemerkungen</b></p> <p><b>5.1 Art und Umfang der Leistung</b> Gegenstand dieser Ausschreibung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen</li> <li>• ATV DIN 13353 Estricharbeiten</li> </ul> <p><b>5.2 Hinweis zu aufgeführte Normen etc.:</b> Alle aufgeführten Normen, Vorschriften, Gesetze gelten, wenn nicht anders in den Texten vermerkt, in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung.</p> <p><b>5.3 Angaben zur Leistungsbeschreibung</b> Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen und die Leistungsbeschreibung der Architekten. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären. Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.</p> <p><b>5.4 Nebenangebote</b> Dem Bieter wird freigestellt, <b>zusätzlich</b> zu der ausgeschriebenen Konstruktion Alternativvorschläge in Form eines Nebenangebotes auszuarbeiten. Dabei ist die Gleichwertigkeit der angebotenen mit der vorgegebenen Konstruktion durch Detailzeichnungen, Muster und System-Prüfzeugnisse nachzuweisen. Neben den vorgenannten Unterlagen ist ein weiteres Kriterium für die Gleichwertigkeit des im Nebenangebot angebotenen Systems, das sämtliche Komponenten (Zubehör, Dichtungs- und Beschlagteile) direkt vom Systemgeber stammen. Die angeführten Unterlagen müssen zum Eröffnungstermin vorliegen.</p> <p><b>5.5 Normen - Richtlinien</b> Für die Auftragsabwicklung gelten: die zum Vertragsabschluss gültige VOB/B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) und VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) Ausgabe 2019 in allen Teilen. Die für die ausgeschriebenen Gewerke und für die Erstellung aller ausgeschriebenen Maßnahmen aktuellen DIN-Normen, DIN EN-Normen, DIN EN ISO-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Arbeitsanweisungen, etc. sind einzuhalten. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen</p> <p><b>5.6 Baumaße</b> Das Aufmaß ist vom AN grundsätzlich eigenverantwortlich am Bau zu nehmen. Fordert der AG, dass die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitstehen müssen, der ein vorheriges Aufmaß unmöglich macht, so sind unter Berücksichtigung der Bautoleranzen nach DIN die Fertigungsmaße mit dem AG zu vereinbaren.</p> <p><b>5.7 Toleranzen</b> Für diesen Leistungsbereich gilt die DIN 18202. Toleranzen werden nach DIN 18202, Fassung Oktober 2005, bewertet. <b>Stellt der AN im Rahmen der Ausführung seiner Leistungen hiervon abweichende Toleranzen fest, so ist der AG hierüber inkl. der daraus resultierenden Konsequenzen (z. B. Änderung der Konstruktion; Kosten, etc.) unverzüglich schriftlich zu informieren.</b></p>		

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung

### 5. allgemeine technische Vertragsbedingungen

#### 5.8 Positionsbeschreibungen

Die in den beschriebenen Positionen aufgeführten Leistungen sind gemäß den Vorbemerkungen und den vorgestellten technischen Beschreibungen auszuführen.

Alle Positionen sind als komplette, in sich geschlossene und voll funktionsfähige Leistungen anzubieten.

#### 5.9 Nachtragsangebote:

Nachtragsangebote sind grundsätzlich schriftlich zu erstellen. Die Notwendigkeit ist zu nachvollziehbar zu begründen.

#### 5.10 Unterlagen für Behörden, öffentliche Stellen sowie Versorgungsunternehmen

Die für die Baugenehmigungsbehörde, für andere öffentliche Stellen und Versorgungsunternehmen erforderlichen Unterlagen stellt der AN für seinen Leistungsbereich rechtzeitig auf und holt etwa erforderliche Genehmigungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ein.

Dafür anfallende Kosten sind mit den Angebotspreisen abgegolten.

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung

6. Unterlagen

### 6. Unterlagen

#### 6.1. Planunterlagen:

01 05 100- Grundriss EG

01 05 110- Grundriss OG

01 05 700-Übersicht Bodenbeläge EG

01 05 701-Übersicht Bodenbeläge 1.OG

01 05 714 Übersicht Estrich EG

01 05 715 Übersicht Estrich OG

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung

7. Urkalkulation

### 7. Urkalkulation

Auf Aufforderung durch den AG ist die Urkalkulation einzureichen.  
Die Urkalkulation muss die den Einheitspreisen zugrundeliegenden

- **Einzelkosten** der Teilleistungen und die darauf bezogenen Ansätze für die
- **Gemeinkosten**, sowie
- **Wagnis und Gewinn** enthalten.

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung

8. Besichtigung vor Einreichung eines Angebotes

### 8. Besichtigung vor Einreichung eines Angebotes

Vor Einreichung eines Angebotes ist das Objekt **unbedingt außen und innen zu besichtigen**.  
Besichtigungstermine sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Jens Lubatschowski  
SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt  
Nienburger Straße 20 – 22  
06406 Bernburg  
mobil: 0151 56303278  
mail: Jens.Lubatschowski@sos-kinderdorf.de

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038 LV Bodenbelagsarbeiten 3 \_ Estrichbeschichtung

9. erforderliche Nachweise zur Eignung

### 9. erforderliche Nachweise zur Eignung

#### 9.1. Referenzen

Der Bieter **muss Referenzen von vergleichbaren Arbeiten nachweisen**. Vergleichbar sind hier Ausführungen von zementären, unifarbenen Bodenbeschichtungen als Designestrich in öffentlichen Bereichen wie in diesem LV ausgeschrieben. **Nicht vorhandene Referenzen führen automatisch zum Ausschluss des Angebotes!**

#### 9.2 sonstige Nachweise:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorbereitende Arbeiten</b>		
<b>01.1</b>	<p><b>Baustelleneinrichtung</b>                      Einrichten der Baustelle mit den erforderlichen Maschinen, Geräten, Werkzeugen und dergleichen einschl. Vor- und Instandhaltung sowie nach Beendigung wieder entfernen.                      Der für die Baumaßnahme erforderliche Baustrom und das notwendige Bauwasser ist bauseits zur Verfügung zu stellen. Die hierfür für den AN zu kalkulierenden Umlagen sind unter "besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen" beschrieben.</p>	<b>1 psch</b>		GP .....
<b>01.2</b>	<p><b>Schützen von angrenzenden Bauteilen</b>                      angrenzende Bauteile wie angrenzende Wände, Türzargen, Fenstertürelemente u.vgl. etc. vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.</p>	<b>1 psch</b>		GP .....
<b>01.3</b>	<p><b>Untergrundfeuchte messen und protokollieren</b>                      Die Untergrundfeuchte (Zementestrich) ist im Beisein der Bauleitung mittels CM-Gerät vor den Bodenbelagsarbeiten zu bestimmen, sie muss bei Zementestrichen &lt; 2 CM-% betragen.                       Die Messwerte sind entsprechend zu protokollieren.</p>	<b>3 St</b>	EP .....	GP .....
<b>01.4</b>	<p><b>Prüfung Haftzugfestigkeit</b>                      Ermitteln der Haftzugfestigkeit. Die Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten und der Bauleitung zu übergeben.</p>	<b>3 Stk</b>	EP .....	GP .....
<b>01.5</b>	<p><b>Prüfen der Ebenheit</b>                      Überprüfung der Ebenheit des Untergrundes nach DIN 18 202.                      Ermittlung und Protokollierung des erforderlichen Ausgleichsbedarf als Grundlage der nachfolgenden Bodenbeschichtung</p>	<b>220 m²</b>	EP .....	GP .....
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>01.6</b>	<p><b>Ausgleichspachtel / Zementpachtel, 1-5mm auf Zementestrich</b>                      Ausgleichen von Unebenheiten als Grundlage der nachfolgenden Belagsarbeiten                      Spachteln der vorbereiteten Zementestrichfläche teil- bzw. vollflächig nach Erfordernis mit lösungsmittelfreier, kunstharzvergüteter geeigneter Spachtelmasse inklusive Grundierung wenn vom Hersteller gefordert</p> <p>Spachteldicke: 1 - 5 mm                      Untergrund : Zementestrich beheizt neu verlegt</p> <p>Abrechnung nach m<sup>2</sup></p>	<b>50 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>01.7</b>	<p><b>Zulage zur Vorpositon für zusätzliche Schichtstärke 5 mm</b>                      5mm Mehrdicke</p>	<b>50 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>01.8</b>	<p><b>Risse kraftschlüssig verharzen</b>                      Risse, Arbeitsansatzfugen, vorhandene Sollbruchstellen und evtl. vorhandene Schwundrisse erweitern, lose Teile entfernen und ca. alle 20-25 cm quer zur Fuge bzw. zum Riss bis max. 2/3 der Estrichdicke einschneiden, mit Industriestaubsauger gründlich absaugen und mit hoch fließfähigen 2-Komponenten-Epoxidharz kraftschlüssig unter Einlegen von Wellenverbindern schließen, frisches Epoxidharz an der Oberfläche bündig abziehen und mit Quarzsand der Körnung &gt; 1 mm ohne Feinstanteile vollsatt abstreuen</p> <p>nach vollständiger Erhärtung des 2-K-Harzes überschüssigen nicht eingebundenen Quarzsand vollständig entfernen</p> <p>Produkt:                      Gießharz                      Fabrikat / Typ:                      '.....'</p> <p>Wellenverbinder                      Fabrikat / Typ:                      '.....'</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038	LV	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	Quarzsand feuergetrocknet 1mm Fabrikat / Typ  '.....'			
	Abrechnung nach lfm	<b>20 m</b>	EP .....	GP .....
<b>01.9</b>	<b>Vorbereiten des Untergrundes , Estrich schleifen</b> Waagrecht oder leicht geneigten Untergrund für nachstehend beschriebene Bodenbeschichtung Anschleifen, Absaugen und entstehenden Bauschutt fachgerecht entsorgen. Die Vorgaben des Herstellers der nachfolgenden Schichtaufbauten sind zu beachten  Untergrund:                      Zementestrich beheizt neu eingebracht.	<b>220 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>01.10</b>	<b>Grundieren und Abstreuen der Bodenflächen</b> Waagrecht oder leicht geneigten Untergrund für nachstehend beschriebene Bodenbeschichtung grundieren und abstreuen. Haftbrücke mit 2-komp. Epoxidharz-Grundierung nach Systemanforderung, sehr emmissionsarm, mit Zulassung für Aufenthaltsräume. Die feuchte Epoxidharz-Grundierung ist mit einem Quarzsand 0,3 bis 0,8 mm vollflächig im Überschuss nach Angaben des Herstellers abzustreuen.  Leitprodukt: weber.floor 4712 Grundierung  angebotenes Produkt:  '.....'	<b>220 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>01.11</b>	<b>Abschneiden von überstehenden Dämmstreifen</b> Abschneiden von überstehenden Dämmstreifen nach Fertigstellen der bodenbeschichtung Abgeschnittene Reste entsorgen	<b>200 m</b>	EP .....	GP .....
<b>01.12</b>	<b>Mustertafel</b> Herstellen einer Mustertafel des Designestrichs incl. fertiger Oberflächenbehandlung als Referenzfläche zur Freigabe durch den Auftraggeber Größe 1x1m Bereitstellung auf der Baustelle, Entsorgung nach Ende der Arbeiten	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Titel 01</b>			<b>Vorbereitende Arbeiten, Netto:</b>	.....

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
02	Titel	Estrichbeschichtung auf bauseitigen Heizstrich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>02</b>	<b>Titel Estrichbeschichtung auf bauseitigen Heizstrich</b>			
<b>02.1</b>	<p><b>zementäre Bodenbeschichtung C25-F7</b>                      Herstellen einer zementären unifarbigen Beschichtung der Festigkeitsklasse C25-F7                      DesignFloor CT-C25-F7                      Geeignet für mittelschwere mechanische Belastungen.</p> <p>Schichtdicke: 4-15 mm, im Mittel 8 mm                      Farbton: nach Farbkarte Weber FT 30, nussbraun</p> <p>Anforderungen an das Produkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- EMICODE EC 1 Plus: sehr emissionsarm</li> <li>- Schichtdickenbereich: 4 - 15 mm</li> <li>- Baustoffklasse: A2 fl s1 (DIN EN 13501-1)</li> <li>- selbstverlaufend</li> <li>- pumpfähig</li> <li>- diffusionsoffen</li> <li>- Begehbarkeit: 2 - 4 Stunden</li> </ul> <p>Produkt der Bemusterung:                      weber.floor 4650 DesignColour FT30</p> <p>angebotenes Produkt:                      '.....'</p>	<b>220 m²</b>	EP .....	GP .....
<b>02.2</b>	<p><b>Zulage Bodenbeschichtung auf Kleinflächen &gt;5m2</b>                      Zulage für das Verlegen der Bodenbeschichtung der Vorposition auf Kleinflächen &gt;5m2 bis min. 1m2</p>	<b>5 St</b>	EP .....	GP .....
<b>02.3</b>	<p><b>Zulage Bodenbeschichtung auf Kleinflächen &gt;1m2</b>                      Zulage für das Verlegen der Bodenbeschichtung der Vorposition auf Kleinflächen &gt;1m2                      z.B. Türschwellen, Fensternischen u.ä.1</p>	<b>15 St</b>	EP .....	GP .....
Übertrag: .....				

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
02	Titel	Estrichbeschichtung auf bauseitigen Heizstrich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>02.4</b>	<b>Zulage Bodenbeschichtung auf geneigtem Untergrund</b> Zulage für das Verlegen der Bodenbeschichtung der Vorposition auf geneigten Flächen / Rampen Neigung bis 6%	<b>15 m²</b>	EP .....	GP .....
<b>02.5</b>	<b>Zulage Bodenbeschichtung an Stützen anarbeiten</b> Zulage für das Anarbeiten der Bodenbeschichtung der Vorposition an frei im Raum stehende Stützen Querschnitt rechteckig	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>02.6</b>	<b>Polieren der Oberfläche</b> Poliergang der Oberfläche des Designfloors mit einem roten oder blauem Pad.bis zum Erreichen des zuvor an einer Musterfläche festgelegten Oberflächenbildes mit geeignetem Schleif-/ Poliermedium. Wand- und Randbereiche sowie Bodenanschlüsse an aufgehenden Bauteilen sind mit geeigneten handgehaltenen Schleifmaschinen oder Randschleifmaschinen entsprechend ansatzlos zu polieren. Fugenprofile und Trennschienen sind ebenfalls zu polieren.  Incl. einer ggf. erf. Nassreinigung mit einem systemgerechten Grundreiniger säurefrei entsprechend Verwendungshinweis durchzuführen. Die Entsorgung des entstehenden Schleifguts erfolgt durch den AN.  Einheit : m²	<b>220 m²</b>	EP .....	GP .....
<b>02.7</b>	<b>Seidenmatte Schutz- bzw. Ersteinpflege</b> Seidenmatte, nicht deckende, klare, transparente, Schutz- bzw. Ersteinpflege nach Angaben des Herstellers aufbringen.  Aufträge: 2-3x Porenfüller z.B Taski Energise 2x Bodendispersion / Bodenbeschichtung z.B. Taski Jontec Matt			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

## Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
02	Titel	Estrichbeschichtung auf bauseitigen Heizstrich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	angebotenes Produkt Porenfüller: '.....' angebotenes Produkt Bodendispersion: '.....'  Einheit : m2	<b>220 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Titel 02</b>		<b>Estrichbeschichtung auf bauseitigen Heizstrich, Netto: .....</b>		

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
03	Titel	Estrichbeschichtung auf Treppenstufen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>03</b>	<b>Titel Estrichbeschichtung auf Treppenstufen</b>			
	<p><b>Belag Trittstufen der Stahltreppe</b></p> <p>Die tragenden Trittstufen und Podeste der Stahltreppe sollen mit dem Material der Estrichbeschichtung ausgeführt werden. Bauseits sind die Stahlstufen trogförmig ausgeführt, d.h. Vorderkante mit Aufkantung h=30mm, seitlich begrenzt durch die Stahlwangen, hinterseitig durch Stahlsetzstufe.</p> <p style="text-align: center;"><b>Stufendetail</b> 1:10</p> <p>Die Sichtflächen der Stufen und Wangen werden vor Beginn der Belagsarbeiten bauseitig lackiert.</p>			
<b>03.1</b>	<p><b>Höhenausgleich Trittstufen</b></p> <p>Höhenausgleich der Trittstufenrahmen als Grundlage der zementären Bodenbeschichtung, Ausführung nach Wahl des AN</p> <p>Rahmenhöhe : 30mm  Tiefe: 260mm  Breite ca. 1200mm  Ausgleichshöhe: 22mm bei 8mm Deckbeschichtung</p>	<b>20 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.2</b>	<p><b>Höhenausgleich Zwischenpodest 1</b></p> <p>Wie Position 03.1 jedoch:  auf Zwischenpodest polygonal ca. 1220 x 1500mm</p>	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
	Übertrag: .....			

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>038</b>	<b>LV Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>			
03	Titel Estrichbeschichtung auf Treppenstufen			
			Übertrag: .....	
<b>03.3</b>	<b>Höhenausgleich Zwischenpodest 2</b> Wie Position 03.1 (Seite 31) jedoch: auf Zwischenpodest rechteckig ca. 760 x 1200 mm	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.5</b>	<b>zementäre Bodenbeschichtung C25-F7 als Belag Trittstufe</b> Herstellen Trittstufenbelag aus einer zementären unifarbigen Beschichtung der Festigkeitsklasse C25-F7 passend der Bodenbeschichtung der Vorpositionen (Titel 02 Estrichbeschichtung auf Heizestrich)  Schichtdicke: ca. 8 mm Farbton: nach Farbkarte Weber FT 30, nussbraun  Größe Trittstufe: Tiefe: 260mm Breite ca. 1200mm	<b>20 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.6</b>	<b>zementäre Bodenbeschichtung C25-F7 als Belag Zwischenpodest 1</b> Wie Position 03.5 jedoch: auf Zwischenpodest polygonal ca. 1220 x 1500mm	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.7</b>	<b>zementäre Bodenbeschichtung C25-F7 als Belag Zwischenpodest 2</b> Wie Position 03.5 jedoch: auf Zwischenpodest rechteckig ca. 760 x 1200 mm	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.8</b>	<b>Polieren der Oberfläche Stufe</b> Poliergang der Oberfläche des Designfloors mit einem roten oder blauem Pad bis zum Erreichen des zuvor an einer Musterfläche festgelegten Oberflächenbildes mit geeignetem Schleif-/ Poliermedium. Wand- und Randbereiche sowie Bodenanschlüsse an aufgehenden Bauteilen sind mit geeigneten handgehaltenen Schleifmaschinen oder Randschleifmaschinen entsprechend ansatzlos zu polieren. Fugenprofile und Trennschienen sind ebenfalls zu polieren.  Incl. einer ggf. erf. Nassreinigung mit einem			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038	LV	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
03	Titel	Estrichbeschichtung auf Treppenstufen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>systemgerechten Grundreiniger säurefrei entsprechend Verwendungshinweis durchzuführen. Die Entsorgung des entstehenden Schleifguts erfolgt durch den AN.</p> <p>Tiefe: 260mm Breite ca. 1200mm</p> <p>Einheit :St Sufe</p>			Übertrag: .....
		<b>20 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.9</b>	<p><b>Polieren der Oberfläche Zwischenpodest 1</b> Wie Position 03.8 (Seite 32) jedoch: Zwischenpodest polygonal ca. 1220 x 1500mm</p>			
		<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.10</b>	<p><b>Polieren der Oberfläche Zwischenpodest 2</b> Wie Position 03.8 (Seite 32) jedoch: Zwischenpodest rechteckig ca. 760 x 1200 mm</p>			
		<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.11</b>	<p><b>Seidenmatte Schutz- bzw. Ersteinpflege Stufe</b> Seidenmatte Schutz- bzw. Ersteinpflege nach Angaben des Herstellers aufbringen.</p> <p>Tiefe: 260mm Breite ca. 1200mm</p> <p>Aufträge: 2-3x Porenfüller z.B Taski Energise 2x Bodendispersion / Bodenbeschichtung z.B. Taski Jontec Matt</p> <p>angebotenes Produkt Porenfüller: '.....'</p> <p>angebotenes Produkt Bodendispersion: '.....'</p>			
				Übertrag: .....

- Fortsetzung auf nächster Seite -

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
03	Titel	Estrichbeschichtung auf Treppenstufen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	Einheit : Stück Trittstufe			
		<b>20 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.12</b>	<b>Seidenmatte Schutz- bzw. Ersteinpflege Zwischenpodest 1</b> Wie Position 03.11 (Seite 33) jedoch: Zwischenpodest polygonal ca. 1220 x 1500mm			
		<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.13</b>	<b>Seidenmatte Schutz- bzw. Ersteinpflege Zwischenpodest 2</b> Wie Position 03.11 (Seite 33) jedoch: Zwischenpodest rechteckig ca. 760 x 1200 mm			
		<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Titel 03</b>			<b>Estrichbeschichtung auf Treppenstufen, Netto: .....</b>	

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038	LV	Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung		
04	Titel	sonstige Leistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>04 Titel sonstige Leistungen</b>				
<b>04.1</b>	<p><b>Schutz der verlegten Böden mit Vlies</b>                      neu verlegten und sauberen Boden mit Malervlies, bestehend aus Filz und Folie, vollflächig schützen. Bahnen untereinander fest mit geeignetem Klebetape verkleben und zur Endabnahme und Übergabe an den AG aufnehmen und entsorgen</p> <p>das Malervlies soll in Kombination mit Panzertape einen strapazierfähigen und nicht verrutschbaren Schutz bilden</p> <p>Abrechnung nach m<sup>2</sup></p>	<b>220 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>04.2</b>	<p><b>Schutz der verlegten Trittstufen mit Vlies</b>                      Wie Position 04.1 jedoch:                      auf Trittstufen                      Tiefe: 260mm                      Breite ca. 1200mm</p>	<b>20 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.3</b>	<p><b>Schutz Zwischenpodest 1 mit Vlies</b>                      Wie Position 04.1 jedoch:                      auf Zwischenpodest polygonal ca. 1220 x 1500mm</p>	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.4</b>	<p><b>Schutz Zwischenpodest 2 mit Vlies</b>                      Wie Position 04.1 jedoch:                      auf Zwischenpodest rechteckig ca. 760 x 1200 mm</p>	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.5</b>	<p><b>zusätzliche Schutzlage mit Hartfaserplatten</b>                      zusätzliche Schutzlage mit Hartfaserplatten über Vlies der Vorposition auslegen, Platten untereinander fest mit geeignetem Klebetape verkleben und zur Endabnahme und Übergabe an den AG aufnehmen und entsorgen</p> <p>Diese Position kommt ggf. nur in Teilbereichen und in Abstimmung mit dem AG zur Ausführung!</p>	<b>220 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
Übertrag: .....				

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>038</b>	<b>LV Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>			
04	Titel sonstige Leistungen			
			Übertrag: .....	
<b>04.6</b>	<b>zusätzliche Schutzlage mit Hartfaserplatten Trittstufen</b> Wie Position 04.5 (Seite 35) jedoch: auf Trittstufen Tiefe: 260mm Breite ca. 1200mm	<b>20 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.7</b>	<b>zusätzliche Schutzlage mit Hartfaserplatten Zwischenpodest 1</b> Wie Position 04.5 (Seite 35) jedoch: auf Zwischenpodest polygonal ca. 1220 x 1500mm	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.8</b>	<b>zusätzliche Schutzlage mit Hartfaserplatten Zwischenpodest 2</b> Wie Position 04.5 (Seite 35) jedoch: auf Zwischenpodest rechteckig ca. 760 x 1200 mm	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.9</b>	<b>Winkelprofil Messing, Schenkelhöhe 4-12mm</b> <small>Grundposition 001.0</small> Winkelprofil, aus Messing,  Schenkelhöhe: 4-12 mm  unterschiedliche Längen liefern, am Übergang zu anderen Belägen und Schwellen, von geneigten zu waagerechten Flächen auf den Heizestrich aufsetzen, fachgerecht befestigen und oberflächenbündig in Bodenbeschichtung einarbeiten  Abrechnung nach m	<b>30 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.10</b>	<b>Winkelprofil Edelstahl, Schenkelhöhe 4-12mm</b> <small>Wahlposition 001.1</small> Wie Position 04.9 jedoch: Winkelprofil Edelstahl	<b>30 m</b>	EP .....	- Nur EP -
<b>04.11</b>	<b>Dehnfugen in Bodenbeschichtung übernehmen</b> im Estrich bauseits angelegte Dehnfugen in die Bodenbeschichtung übernehmen mittels Trennschnitt und Verfugung mit farblich passendem PU-Fugenmaterial. Die Fugen müssen als Sichtfugen sauber in gleichmäßiger Breite und geradlinig verlaufen.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
04	Titel	sonstige Leistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	Breite ca. 3mm.			
	Abrechnung nach m			
	angebotenes Fugenmaterial:			
	'.....'			
		<b>16,1 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.12</b>	<b>Wandanschluss Bodenbeschichtung ohne Sockelleiste / Verfugung</b>			
<small>Grundposition 002.0</small>	Herstellen des Wandanschlusses der Bodenbeschichtung ohne Sockelleiste mittels Verfugung, mit zur Bodenbeschichtung farblich passendem, dauerelastischen PU-Fugenmaterial. Incl. Rückschnitt des Randdämmstreifens auf die erf. Tiefe. Fugenmasse einschließlich Reinigen und Vorstreichen der Fugenflanken zur Haftvermittlung. Auf eine optisch ansprechende Ausführung der sichtbar bleibenden Fuge wird Wert gelegt.			
	Fugenbreite: 5 - 10 mm			
	Abrechnung nach m			
	angebotenes Fugenmaterial:			
	'.....'			
		<b>200 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.13</b>	<b>Anschlussfugen mit PU-Fugenmaterial abziehen</b>			
	Anschlussfugen Bodenbeschichtung mit PU-Fugenmaterial farblich passend zur Estrichbeschichtung abziehen, Einzellängen ab 30cm			
	Abrechnung nach m			
	angebotenes Fugenmaterial:			
	'.....'			
		<b>30 m</b>	EP .....	GP .....
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
04	Titel	sonstige Leistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>04.14</b>	<b>Sockelleisten Massivholz weiß NCS S 0502-Y</b>			
<small>Wahlposition 002.1</small>	<p>Sockelleisten Massivholz Fichte / Kiefer, weiß deckend lackiert liefern und montieren</p> <p>Höhe: 60 mm                  Dicke: 15 mm                  Kante: gefast/gerundet, 2mm                  Untergrund: Putz /                  Trockenbauständerwände</p> <p>Einzellängen &gt;0,5m</p> <p>In den Ecken auf Gehrung geschnitten.                  Anschlüsse an Türzargen im 45° Winkel.                  Sichtbare Schnittkanten müssen nachlackiert werden.</p> <p>Montage fach- und materialgerechte Befestigung durch Kleben oder Nageln</p> <p>Die Sockelleisten werden vor Montage vom Gewerk Maler in der Farbe passend Wand beschichtet und sind dafür dem Gewerk rechtzeitig vor Montage bereitzustellen</p> <p>Abrechnung nach m</p>	<b>200 m</b>	EP .....	- Nur EP -
<b>04.15</b>	<b>Kompriband unter Sockelleisten</b>			
<small>Wahlposition 002.2</small>	<p>Kompriband unter den Sockelleisten, Dicke 3 mm, zum Bodenbelag zum Ausgleich von Unebenheiten.</p> <p>Farbe: schwarz</p> <p>Abrechnung nach m</p>	<b>200 m</b>	EP .....	- Nur EP -
<b>04.16</b>	<b>Zulage für Verlegung Sockelleiste Leistenlänge unter 0,5m</b>			
	Zulage für Verlegung Sockelleiste für Leisten unter 0,5m Einzellänge	<b>60 St</b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Titel 04</b>				
		<b>sonstige Leistungen, Netto: .....</b>		

# Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>		
05	Titel	Stundenlohnleistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>05</b>	<b>Titel Stundenlohnleistungen</b>			
	<b>Vorbemerkung zu Stundenlohnarbeiten</b>			
	<p>Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch den AG zu beginnen.                  Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistung wird bei Anordnung festgelegt.                  Die Stundenlohnzettel sind werktäglich bei der Bauleitung einzureichen.                  Die angegebenen Stundenverrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden. Eventuell anfallende Reise-, Fahrt bzw. Auslöskosten sind in die Stundenverrechnungssätze mit einzukalkulieren.</p>			
<b>05.1</b>	<b>Stundensatz Facharbeiter</b>			
	Stundensatz Facharbeiter			
		<b>10 h</b>	EP .....	GP .....
<b>05.2</b>	<b>Stundensatz Helfer</b>			
	Stundensatz Helfer			
		<b>1 h</b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Titel 05</b>				
		<b>Stundenlohnleistungen, Netto: .....</b>		

## Bieterangabenverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

<b>038</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten
Nr.	Liste der Positionen mit Bieterextergänzung	
<b>01.8</b>	<b>Risse kraftschlüssig verharzen</b>	
	'.....'	
	'.....'	
	'.....'	
<b>01.10</b>	<b>Grundieren und Abstreuen der Bodenflächen</b>	
	'.....'	
<b>02.1</b>	<b>zementäre Bodenbeschichtung C25-F7</b>	
	'.....'	
<b>02.7</b>	<b>Seidenmatte Schutz- bzw. Ersteinpflege</b>	
	'.....'	
	'.....'	
<b>03.11</b>	<b>Seidenmatte Schutz- bzw. Ersteinpflege Stufe</b>	
	'.....'	
	'.....'	
<b>04.11</b>	<b>Dehnfugen in Bodenbeschichtung übernehmen</b>	
	'.....'	
<b>04.12</b>	<b>Wandanschluss Bodenbeschichtung ohne Sockelleiste / Verfugung</b>	
	'.....'	

## Bieterangabenverzeichnis

SOS KD Bernburg\_1.BA (8.27\_1)

038	LV	<b>Bodenbelagsarbeiten 3 _ Estrichbeschichtung</b>
04	Titel	sonstige Leistungen
Nr.	Liste der Positionen mit Biertextergänzung	
<b>04.13</b>	<b>Anschlussfugen mit PU-Fugenmaterial abziehen</b>	
	'.....'	